

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktkennung

Produktname : FULVIC-BLAST  
Produktnummer : FB  
Produkttyp : wasserlöslicher Bodenverbesserer

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder /erwendungen, von denen abgeraten wird Gemischs und

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen : Industrie, Gewerbe, Verbraucher.  
Hauptverwendungskategorie : Professionelle Verwendung in der Landwirtschaft. :  
Verwendung des Stoffes / Gemisches : Professionelle Verwendung in Gewächshäusern.  
: Professioneller Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgeführten Zwecke verwenden.

#### 1.3 Angaben zum Lieferanten der Sicherheitsdatenblätter

##### 1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten

IB.ECO BV  
Industriegebiet De Horsel  
Daelderweg 22  
6361 HK NUTH  
Niederlande  
Telefon : +31 (0)45 5778305 - Fax : +31 (0)45 5778306  
Website : [www.ibeco.nl](http://www.ibeco.nl)

##### 1.3.2 E-Mail-Adresse der für dieses SDB verantwortlichen Person

[info@ibeco.nl](mailto:info@ibeco.nl)

#### 1.4 Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma                | Adresse  | Notrufnummer  | Bemerkung   |
|-------------|-----------------------------------|--|---------------|---|
| Deutschland | Nationaler Giftinformationsdienst | Giftnotruf der Charité<br>Universitätsmedizin<br>Berlin Campus<br>Benjamin Franklin<br>Haus VIII | 030 192 40    | Nur zur Information des medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen |
| Deutschland | Nationaler Giftinformationsdienst | Bonn Informationszentrale<br>gegen Vergiftungen  | 0344 892 0111 | Nur zur Information des medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen |

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung : Nicht gefährlich

##### 2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Einstufung : Nicht gefährlich  
Gefahren für die menschliche Gesundheit : Keine besondere

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme : Nicht anwendbar.  
Signalwort : Nicht anwendbar.  
Gefährliche Bestandteile : Nicht zutreffend  
Gefahrenhinweise : Nicht anwendbar.

##### 2.2.2 Sicherheitshinweise

Verhütung : P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. : P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Antwort : Nicht zutreffend

#### 2.3 Sonstige Gefahren

2.3.1 Stoff/Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII Nicht zutreffend.

2.3.2 Stoff/Gemisch erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII Nicht zutreffend.

2.3.3 Andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

#### 3.2 Gemische

| Name                              | Kennungen  | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
|-----------------------------------|--|---|--|
| * Keine Substanz zu signalisieren | (CAS-Nr.):<br>(EG-Nr.):<br>(Identifikationsnummer EU):<br>(REACH-Nr. = RRN): |   |  |

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Bringen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Bereich und bringen Sie ihn in einem gut belüfteten Bereich zur Ruhe. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

##### Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen

Produkts): Mit Seife und fließendem Wasser

gründlich waschen. **Direkter Kontakt mit den**

##### Augen (des reinen Produkts):

Sofort mindestens 10 Minuten lang gründlich unter fließendem Wasser waschen.

##### Verschlucken:

Nicht gefährlich. Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder flüssiges Paraffinpräparat zu verabreichen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|   |   |                                |
|---|---|--------------------------------|
| Symptome/Verletzungen nach Einatmen     | : | Keine<br>spezifischen<br>Daten |
| Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt  | : | Keine<br>spezifischen<br>Daten |
| Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt | : | Keine<br>spezifischen<br>Daten |
| Symptome/Verletzungen nach Einnahme     | : | Keine<br>spezifischen<br>Daten |

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| Hinweise für den Arzt    | : | Halten Sie im Falle eines Arztbesuchs Verpackung und Produktetikett bereit.<br><br>Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Feuer können die Symptome verzögert auftreten. Die betroffene Person<br><br>Möglicherweise müssen Sie 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben. |
| Spezifische Behandlungen | : | Keine besondere Behandlung.  |

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

|                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel   | : | Feuerlöschmaßnahmen an die Umgebung anpassen. Wassersprühstrahl, CO <sub>2</sub> ,<br>Schaum, Löschpulver abhängig von den am Brand beteiligten Materialien. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur zum Kühlen der dem Feuer<br>ausgesetzten Oberflächen der Behälter.  |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |                           |
|---|---|---------------------------|
| Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen | : | Keine spezifischen Daten  |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte                  | : | Keine spezifischen Daten. |

#### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen und Schutzausrüstung für Feuerwehrleute :

Schutz für das Atemschutzgerät verwenden Schutzhelm und Vollschutzanzug. Das  
Sprühwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen eingesetzt werden.  
Sie können auch ein Atemschutzgerät verwenden, insbesondere wenn Sie in engen und schlecht belüfteten Bereichen arbeiten und wenn Sie halogenierte  
Feuerlöscher (Halon 1211 Fluobrene, Solkan 123,

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

NAF usw.) verwenden.

Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

: Verlassen Sie den Bereich um die verschüttete oder freigesetzte Flüssigkeit. Berühren Sie das verschüttete Produkt nicht und treten Sie nicht darauf.

Rauch.

##### 6.1.2 Für Rettungskräfte

: Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Bereitstellung von ausreichend Belüftung. Gefahrenbereich räumen und ggf. Experten hinzuziehen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes mit Erde oder Sand eindämmen.

Wenn das Produkt in einen Wasserlauf oder in die Kanalisation gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat, melden Sie es den Behörden. Entsorgen Sie die Reste gemäß den Vorschriften.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### 6.3.1 Zur Eindämmung

: Verschüttetes Produkt eindämmen. Das Produkt, wenn möglich, zur Entsorgung oder Wiederverwendung zurückgewinnen. Eventuell mit inertem Material (z. B. Sand, Vermiculit). Vermeiden Sie, dass es in die Kanalisation gelangt.

##### 6.3.2 Reinigungsvorgang(e)

: Verschüttetes gründlich mit Wasser abspülen. Ausrüstung und Kleidung reinigen.

##### 6.3.3. Weitere Informationen

: Entsorgen Sie das Produkt je nach Grad und Art der Verunreinigung als Dünger oder in eine autorisierte Mülldeponie.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Absätzen 8 und 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

: Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

##### Allgemeine Ratschläge zur persönlichen Gesundheit

: Beim Umgang mit diesem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und andere exponierte Körperstellen waschen. PWaschen Sie kontaminierte Arbeitskleidung vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser ab. Verunreinigte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz entfernt werden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter dicht verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Halten Sie Behälter aufrecht und sicher, indem Sie die Möglichkeit von Stürzen oder Kollisionen vermeiden.

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

An einem kühlen Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei.

## ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

### 8.1 Regelparameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei : Das Produkt gemäß guter landwirtschaftlicher Praxis verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen, um Belastung des Technikers mit in der Luft schwebenden Schadstoffen.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung / Gesundheitsmaßnahmen

Nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen, Toilettengang und am Ende des Arbeitstages Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Für die Reinigung von Augen und Haut muss eine Waschanlage oder Wasser zugänglich sein.

- |                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| A) <b>Augen-/Gesichtsschutz</b>  | : Bei normaler Verwendung    |
| B) <b>Haut- und Körperschutz</b> | nicht erforderlich. : Bei    |
| C) <b>Handschutz</b>             | normaler Verwendung nicht    |
| D) <b>Atemschutz</b>             | erforderlich. : Bei normaler |
| E) <b>Thermische Gefahren</b>    | Verwendung nicht             |
|                                  | erforderlich. : Bei normaler |
|                                  | Verwendung nicht             |
|                                  | erforderlich. : Keine Gefahr |
|                                  | zu melden.                   |

#### 8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen:

Um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden, verwenden Sie es gemäß guter Arbeitspraxis.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Physikalische und chemische Eigenschaften             | Wert                               |
|---|------------------------------------|
| Aggregatzustand                                       | Flüssig                            |
| Farbe   | Gold/Braun                         |
| Geruch  | Charakteristischer leichter Geruch |
| Geruchsschwelle                                       | Nicht bestimmt                     |
| pH  | 5-6                                |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                             | Nicht bestimmt                     |
| Siedebeginn und Siedebereich                          | Nicht bestimmt                     |
| Flammpunkt  | Irrelevant                         |
| Verdunstungsrate                                      | Nicht bestimmt                     |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                      | Irrelevant                         |
| Obere/untere Entflammbarkeits- bzw. Explosionsgrenzen | Irrelevant                         |
| Dampfdruck (bei ...°C)                                | Nicht bestimmt                     |
| Dampfdichte (bei ...°C)                               | Nicht bestimmt                     |

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Relative Dichte (bei ... °C)             | 1,22 g/cm <sup>3</sup> (bei 20°C) |
| Wasserlöslichkeit                        | 100% löslich                      |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht bestimmt                    |
| Selbstentzündungstemperatur              | Nicht bestimmt                    |
| Zersetzungstemperatur                    | Nicht bestimmt                    |
| Viskosität                               | Nicht bestimmt                    |
| Explosive Eigenschaften                  | Nicht explosiv                    |
| Oxidierende Eigenschaften                | Nicht bestimmt                    |
|  |                                   |

### 9.2 Weitere Informationen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie eine Kontamination mit anderen Produkten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nichts zu berichten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |                   |
|---|-------------------|
| Oral ATE (LD50)                             | 0,0 mg/kg         |
| Dermale HautATE (LD50)                      | 0,0 mg/kg         |
| InhalationATE (LC50)                        | 0,0 mg/l/4 h      |
| Akute Toxizität                             | Nicht zutreffend. |
| Ätzwirkung / Reizung                        | Nicht zutreffend. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung            | Nicht zutreffend. |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | Nicht zutreffend. |
| Keimzellmutagenität                         | Nicht zutreffend. |
| Karzinogenität                              | Nicht zutreffend. |
| Reproduktionstoxizität                      | Nicht zutreffend. |

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|  |   |
|--|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition        | Nicht anwendbar (i) Spezifische organische Toxizität (STOT) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition | Nicht zutreffend.   |

### ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

#### 12.1 Toxizität

Produkt ohne besonderes Risiko für die Umwelt.  
Um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden, verwenden Sie es gemäß guter Arbeitspraxis.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoff/Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Nebenwirkungen.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Es wird empfohlen, die Abfallproduktion zu vermeiden oder zu minimieren. Große Mengen an Restabfall vom Produkt dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und der Nebenprodukte muss stets den gesetzlichen Anforderungen zum Umweltschutz und zur Abfallbeseitigung sowie den Anforderungen aller örtlichen Behörden entsprechen.

Je nach Ausmaß und Art der Verunreinigung kann das Produkt in der Landwirtschaft verwendet werden oder muss in einer zugelassenen Entsorgungsstelle entsorgt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Anforderungen für den Transport gefährlicher Güter gemäß ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA-Vorschriften

| ADR   | IMDG              | IATA              | ADN               | LOSWERDEN         |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                   |                   |                   |                   |
| Nicht reguliert                                   | Nicht reguliert   | Nicht reguliert   | Nicht reguliert   | Nicht reguliert   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                   |                   |                   |                   |
| Nicht zutreffend.                                 | Nicht zutreffend. | Nicht zutreffend. | Nicht zutreffend. | Nicht zutreffend. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklasse(n)</b>           |                   |                   |                   |                   |
| Nicht zutreffend.                                 | Nicht zutreffend. | Nicht zutreffend. | Nicht zutreffend. | Nicht zutreffend. |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                   |                   |                   |                   |
| Keiner  | Keiner            | Keiner            | Keiner            | Keiner            |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                   |                   |                   |                   |
| Keiner  | Keiner            | Keiner            | Keiner            | Keiner            |

# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Keine ergänzenden Informationen verfügbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Es ist nicht zum Transport von Schüttgut vorgesehen.

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen im Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bewertung der chemischen Sicherheit für dieses Gemisch wurde vom Anbieter nicht durchgeführt (Anhang XIV von REACH).

## ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

### 16.1 Anzeige von Änderungen

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Version                 | : 1,2   |
| Datum der Überarbeitung | : 01.01.2023  |
| Datum der Ausstellung   | : 01.01.2023  |
| Ersetzt Version         | : 1,1   |
| Anzeige von Änderungen  | : Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch<br>Verordnung (EU) Nr. 2015/830. |
|                         | - <b>Validierungsdatum</b>  |
| Quelle                  | : ECHA Website <a href="http://echa.europa.eu/">http://echa.europa.eu/</a>                                |

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

**ADN**=Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

**ADR**=Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**CAS**=Chemical Abstracts Dienst

**CLP**=Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung **EG**=

Europäische Gemeinschaft

**DE**=Europäische Norm

**EUH**=Europäische Gefahrenhinweise

**GHS**=Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

**IATA**=Internationaler Luftverkehrsverband

**IMDG**=Internationaler Seetransport gefährlicher Güter

**MARPOL73/78** = Meeresverschmutzung, Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, geändert

durch das Protokoll von 1978 **PBT**= Persistent, bioakkumulativ, toxisch



# FULVIC-BLAST

## SICHERHEITSDATENBLATT

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**ERREICHEN**=Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

**LOSWERDEN**=Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter **RRN**

=REACH-Registrierungsnummer **vPvB**=sehr

persistent, sehr bioakkumulativ.

### 16.3 Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze

P101 – Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Etikett

bereithalten. P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

### 16.4 Trainingsberatung

Das Personal, das mit diesem Produkt umgeht, muss über die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen informiert sein und Zugriff auf diese Informationen haben.

### 16.5 Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden nach bestem Wissen und Gewissen und im Vertrauen auf ihre Richtigkeit auf Grundlage unserer Kenntnisse über die betreffende Substanz/Zubereitung zum Zeitpunkt der dem Veröffentlichungsdatum. Es bedeutet nicht die Übernahme jeglicher rechtlicher Haftung oder Verantwortung seitens IBECO BV für die Folgen der Nutzung oder

Missbrauch unter bestimmten Umständen. Dies entbindet den Benutzer des Produkts in keinem Fall von der Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in Bezug auf das Produkt und auf Gesundheits- und Hygiene- sowie Arbeitssicherheitsstandards. Erstellt nach den Bestimmungen des Formulars EFMA (European Fertilizer Herstellerverband) und laut ECHA.